

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 11.02.2025

➤ Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

• Gemeinderatssitzung vom 14.01.2025

○ **Übernahme Bürgersolarpark Mauern durch die Gemeinde Mauern**

Die Einspeisungsvergütung des Bürgersolarparks auf dem Bauhofdach läuft nach 20 Jahren aus. Die bisherige Eigentümergemeinschaft wäre bereit, die Anlage an die Gemeinde Mauern kostenfrei abzugeben. Ein Rückbau der Anlage würde Kosten in Höhe von etwa 6.000,00 € verursachen. Der weitere Betrieb der Anlage ist nur kostendeckend, wenn ein Eigenverbrauch kombiniert mit einem Batteriespeicher erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt, die PV-Anlage auf dem Bauhof zu übernehmen (inkl. aller für den weiteren Betrieb notwendigen Ausgaben und Umbauarbeiten - höchstens jedoch die angesetzten 2.277,63 € netto)

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 4

• Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025

○ **Erhöhung der Gebühren für die Mauerner Kinderhäuser zum 01.09.2025**

- Der Gemeinderat beschließt, die **Elternbeiträge für den Bereich „Kindergarten“** mit Wirkung zum 01.09.2025 um 25 % zu erhöhen.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt, die **Elternbeiträge für den Bereich „Krippe“** mit Wirkung zum 01.09.2025 um 15 % zu erhöhen.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt, die **Elternbeiträge für den Bereich „Hort“** mit Wirkung zum 01.09.2025 um 20 % zu erhöhen.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

- Der Gemeinderat beschließt, § 6 a der KiTaGebS der Sonnenburg mit Wirkung zum 01.09.2025 wie folgt zu formulieren:

§ 6 a Schulkinderbetreuung während der Ferienzeit

(1) *Bei Schulkindern im Hort ist die Buchung gesondert für Schul- und Ferienzeiten vorzunehmen. Wird ein Kind im Kinderhort auch während der Schulferien betreut, erhöht sich die Besuchsgebühr je nach Anzahl der für das Betreuungsjahr gebuchten Ferienbetriebstage um monatlich wie folgt:*

Anzahl gebuchte Ferienbetriebstage	Erhöhung der monatlichen Benutzungsgebühr (Ferienbuchungsaufschlag)
15 – 20 Tage	6,00 €
21 – 29 Tage	10,00 €
ab 30 Tage	14,00 €

(2) *Eine Ferienbetreuung bei Schulkindern ist zu Beginn des Schuljahres/Betreuungsjahres zu buchen. Die Mindestbuchung beträgt dabei 15 Öffnungstage.“*

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 1

- Der Gemeinderat beschließt, die Geschwisterermäßigung für Kindergarten- und Hortkinder ersatzlos zu streichen. Zukünftig soll es nur noch für Krippenkinder eine Ermäßigung in Höhe von 30,00 € geben für den Fall, dass in der Einrichtung gleichzeitig mehrere Krippen- oder KiGa-Kinder einer Familie betreut werden. Eventuell vorhandene Geschwisterkinder im Hort bleiben unberücksichtigt.
Die Ermäßigung wird dann nicht mehr wie bisher üblich beim ältesten Kind abgezogen, sondern beim Krippenkind bzw. ggf. mehreren Krippenkindern.
Abstimmung:
Ja: 11
Nein: 2
- Der Gemeinderat beschließt, den monatlichen Elternbeitrag für die Ökokiste mit Wirkung zum 01.09.2025 auf 20,00 € zu erhöhen.
Abstimmung:
Ja: 11
Nein: 2
- o **Erhöhung der Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Mauern zum 01.09.2025**
 - Der Gemeinderat beschließt, weiterhin pauschale Beträge für 5 Tage zu erheben.
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 0
 - Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührenerhöhung ab dem 01.09.2025:
Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr: **50,00 € statt 35,00 € monatlich.**
Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr: **65,00 € statt 50,00 € monatlich.**
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 0
 - Der Gemeinderat beschließt die Geschwisterermäßigung zu streichen.
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 0

➤ **Erlass der Haushaltssatzung 2025 einschl. des Haushaltsplanes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplans**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Der Haushaltsplan 2025 besitzt ein Gesamtvolumen von 11.860.900,00 €. Dieser Betrag teilt sich auf in 7.546.700,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 4.314.200,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

➤ **Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle mit vorübergehender Unterbringung der Weiderinder sowie eines Mistlagers in Kronwinkl**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

Ja: 13

Nein: 0

➤ **Errichtung einer Wohnung in eine bestehende Lagerhalle in Schwarzberg**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB zulässig, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0